



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353,110/74-III/4/83

139 /AB

1983 -09- 0 6

zu 148 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Steinbauer und Genossen haben am 6. Juli 1983 unter der Nr. 118/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zur Mitgliedschaft von Vizekanzler Dr. Steger und Unterrichtsminister Dr. Zilk im ORF-Kuratorium gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

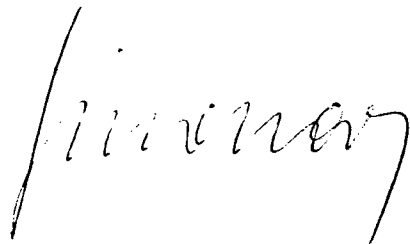
- "1. Wie lautet die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zu der Frage, ob die Mitgliedschaft von Regierungsmitgliedern im ORF-Kuratorium zulässig sei?
2. Sind Sie bereit, diese Stellungnahme des Verfassungsdienstes den anfragenden Abgeordneten im Wortlaut zur Verfügung zu stellen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

-2-

Zu Frage 1 und 2:

zunächst möchte ich feststellen, daß es sich in der gegenständlichen Angelegenheit weder um ein "Gutachten" noch um eine "Stellungnahme" des Verfassungsdienstes handelt, sondern lediglich um eine Information. Aus dieser Information geht hervor, daß die im § 7 Abs.2 RFG 1974 geltenden Unvereinbarkeitsbestimmung nicht jene Mitglieder betrifft, die auf Vorschlag der Parteien von der Bundesregierung (Parteienvertreter) bzw. die von Ländern bestellt werden. Da sowohl Dr. Steger, als auch Dr. Zilk auf Vorschlag der Parteien von der Bundesregierung bestellt wurden, besteht somit hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft im Kuratorium keine Unvereinbarkeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Zilk', is written in a cursive style.